

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 102-22

|            |              |        |            |
|------------|--------------|--------|------------|
| Amt:       | Hauptamt     | Datum: | 30.04.2022 |
| Verfasser: | Kunle, Heike | AZ:    | 460.023    |

| Gremium     | Termin     | Ö-Status | Zuständigkeit    |
|-------------|------------|----------|------------------|
| Gemeinderat | 17.05.2022 | Ö        | Beschlussfassung |

### **Kommunale Bedarfsplanung - Beschlussfassung über die Änderung der Öffnungszeiten im Kindergarten Anselfingen, Beschlussfassung über die Anwendung von Aufnahmekriterien zur Vergabe der verfügbaren Betreuungsplätze**

#### **Sachverhalt:**

#### **Öffnungszeiten Kindergarten Anselfingen:**

In Engen werden in allen kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen noch Regelbetreuungszeiten angeboten. Bei der Regelbetreuung werden Betreuungszeiten am Vor- und Nachmittag angeboten. Die Betreuung muss über Mittag für mindestens 1 Stunde unterbrochen werden. Es kann festgestellt werden, dass zwischenzeitlich auch im ländlichen Raum die Nachfrage nach einer „Ganztagesbetreuung“ und „erweiterten verlängerten Öffnungszeiten“, die einen Betreuungszeitraum von bis zu 7 Stunden ohne Unterbrechung ermöglichen, zunimmt. Die Anmeldezahlen für die Tagestätte bestätigen diesen Trend und werden durch die rückläufigen Belegungszahlen bei den Nachmittagsangeboten gestützt.

Mit dem kommunalen Bedarfsplan 2018-2019 (Dr.-Nr. 118-18) wurden die Öffnungszeiten zum 01.09.2018 im Kindergarten Welschingen aufgrund rückläufiger Frequentierung bei den angebotenen Betreuungszeiten nachmittags angepasst. Mit Wirkung zum 01.09.2019 folgte eine Änderung der Betreuungszeiten aus den gleichen Gründen in den Kindergärten St. Martin und St. Wolfgang, die im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung 2019-2020 (Dr.-Nr. 216-19) beschlossen wurden.

Die angebotenen Betreuungszeiten am Nachmittag im Kindergarten Anselfingen sind in den letzten Wochen und Monaten nun ebenfalls rückläufig und es kann nur noch eine geringe bis gar keine Nutzung dieser Betreuungszeiten festgestellt werden (Januar 22 7,9% entspricht 3,8 Kinder, Februar 22 7,4% = 3,5 Kinder, März 22 3,79% = 1,89 Kinder, 2021 gesamt: 4,42% = 2,21 Kinder).

Gleichzeitig steigt der Wunsch von berufstätigen Eltern, dass die Betreuungszeiten in der Gruppe „verlängerte Öffnungszeiten“ erweitert werden. Die von uns angebotene Betreuungszeit in der Gruppe mit „verlängerten Öffnungszeiten“ (VÖZ) bis 13:30 Uhr ist oft zu knapp, um die Kinder an Arbeitstagen pünktlich aus dem Kindergarten abzuholen. Auch gezielte Angebote am Nachmittag konnten der rückläufigen Nutzung der Nachmittagsbetreuung nicht entgegenwirken. Seit Jahresbeginn besuchen maximal 3 – 4 Kinder die Nachmittagsbetreuung in der Regelgruppe, für die es 2 Fachkräfte zur Betreuung und Aufsicht bedarf.

Eine Anpassung der erscheint daher als sinnvoll und angebracht.

In Abstimmung mit dem Elternbeirat vom 19.07.2021 wird für den Kindergarten Anselfingen

folgende Regelung vorgeschlagen:

**Regelgruppe mit AM wird ab 01.09.2022 Regelgruppe mit verlängerten ÖZ (RG/VÖ):**

Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr/14:00 Uhr und Montag und Dienstag  
Von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Altersmischung ab 2 Jahren wird aufgehoben.

**Regelgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten wird beibehalten:**

Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr/14:00 Uhr und Montag und Dienstag  
Von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Diese Änderung der Öffnungszeiten erhöht die Betreuungszeit in der Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten von aktuell 30 Wochenstunden auf 32,5 Wochenstunden und in der Regelgruppe mit Altersmischung von 35 Wochenstunden auf 37,5 Wochenstunden. Damit auch in dieser Gruppe Kinder mit verlängerten Öffnungszeiten betreut werden können, ist eine Änderung der Gruppenform erforderlich. Zudem ist eine Änderung der Betriebserlaubnis erforderlich.

**Daraus resultiert ein Personalschlüssel nach KiTaVo von 4,36 Stellen.**

**Personelle Situation Kindergarten Anselfingen ab 01.09.2022:**

|                                         |               |                                   |
|-----------------------------------------|---------------|-----------------------------------|
|                                         | 1,0           | 39h, Leitung + Gruppenleitung     |
|                                         | 0,62          | 24h, stellv. Leitung + Zweitkraft |
|                                         | 30,77         | 12h, Zweitkraft                   |
|                                         | 61,10         | 25h, Zweitkraft                   |
|                                         | 1,0           | 39h, Gruppenleitung               |
|                                         | 79,48         | 31h, Zweitkraft                   |
| <b>Personal IST aktuell</b>             | <b>4,33</b>   |                                   |
| <b>Personal SOLL – aktuelle BE</b>      | <b>4,12</b>   |                                   |
| <b>Differenz aktuell</b>                | <b>+ 0,18</b> |                                   |
| AP ab 01.09.2022                        | 0,80          |                                   |
| <b>Personal IST 09/2022</b>             | <b>5,16</b>   |                                   |
| <b>Personal SOLL – neue BE ab 09.22</b> | <b>4,36</b>   |                                   |
| <b>Differenz</b>                        | <b>+ 0,80</b> |                                   |

Der aktuelle Stellenschlüssel weist einen geringen Personalüberhang von 0,18 Stellenanteilen auf. Bei einer Änderung der Betreuungszeiten zum 01.09.2022 wird ein Stellenschlüssel von 4,36 benötigt. Durch die Einstellung eines Anerkennungspraktikanten (100% Kraft jedoch Anrechnung mit 80% da in Ausbildung) stehen 5,16 Stellenanteile zur Verfügung. Der Mindestpersonalschlüssel wäre somit der Personalschlüssel mit Überhang erfüllt. Ohne Aufhebung der Altersmischung würde der Stellenschlüssel nach KiTaVo um 0,11 Stellenanteile höher sein (4,47 FK).

**Aufnahmekriterien für das Kindergartenjahr 2022-2023**

In der Sitzung am 26.04.2022 (Dr.-Nr. 097-22) wurde der Gemeinderat über die Anmeldesituation in den Kinderbetreuungseinrichtungen von Engen für das Kindergartenjahr 2022-2023 informiert.

Für das neue Kindergartenjahr 2022/2023 stehen 84/99 freie Plätze in allen Engener Einrichtungen zur Verfügung. 99 Plätze sind nur dann verfügbar, wenn für das Kinderhaus Sonnenuhr der fehlende Fachkräfteschlüssel von 1,49 Stellen bis September 2022 erfüllt werden kann.

Diesen 99 freien Plätzen stehen insgesamt 195 Anmeldungen gegenüber (2021/2022 87 freie Plätze bei 162 Neuanmeldungen).

In den letzten Jahren wurden Eltern, deren Kinder zum Ende des Kindergartenjahres angemeldet wurden (Juni, Juli) telefonisch kontaktiert, um eine Verschiebung der Aufnahme in das neue

Kindergartenjahr abzuwägen. Auch wurde in den Einrichtungen, die über mehr Anmeldungen verfügten als freie Plätze verfügbar waren, die Eltern kontaktiert um weitere Informationen (Berufstätigkeit, erhöhter Förderbedarf usw.) zu erlangen. Berufstätigkeit der Eltern musste bislang nur bei Anmeldungen für eine Kleinkindbetreuung (Krippe) oder ganztägige Betreuung (Tagesstätten) nachgewiesen werden.

Aufgrund der diesjährigen Situation ist es erforderlich, auch von Eltern, die eine Betreuung im Kindergarten angemeldet haben, zusätzliche Information zu erhalten, um eine – zumindest annähernd gerechte – Platzvergabe durchführen zu können.

Die Verwaltung hat hierzu Aufnahmekriterien nach einem Punktesystem erstellt, über die das Gremium am 26.04.2022 informiert wurde. Zur einheitlichen Vorgehensweise bei der Platzvergabe und um der Kindergartenverwaltung etwas Zeitersparnis zu verschaffen (lange Telefonate) sollen dieses Punktesystem für das Kindergartenjahr 2022-2023 angewandt werden.

Bei gleicher Punktzahl soll mit den betreffenden Eltern Kontakt aufgenommen werden um weitere familiäre Besonderheiten (z. B. bildungsferne Familie, sprachliche Entwicklungsverzögerung usw.) in Erfahrung zu bringen.

Kinder mit Fluchterfahrung und Migrationshintergrund sollen in gleicher Weise berücksichtigt werden. Hierbei soll berücksichtigt werden, dass diese Kinder gleichmäßig auf alle Einrichtungen verteilt werden.

#### **Beschluss:**

1. Die Öffnungszeiten im Kindergarten Anselfingen werden ab dem 01.09.2022 angepasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Änderung der Betriebserlaubnis zu beantragen.
3. Die Aufnahmekriterien mit Punktesystem werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese bei der Platzvergabe für das Kindergartenjahr 2022-2023 anzuwenden.

#### **Anlagen:**

Platzvergabekriterien für das Kindergartenjahr 2022-2023